

Vereinbarung 2026

zwischen

 <p>EUROTOURS INTERNATIONAL</p> <p>Eurotours Gesellschaft m.b.H. TOURISMUS & TECHNOLOGIE</p> <p>Kirchberger Straße 8 A-6370 Kitzbühel Tel: +43 5356 606 0</p> <p>Kontakte: Abrechnung: Tel +43 1 58800 659 Email invoice@eurotours.at</p> <p>Helpdesk/Reservierungen: Email helpdesk-middle@eurotours.at</p> <p>Vertreten durch Claudia Hartman Tel: +43 (0) 5356 606 314 Email claudia.hartman@eurotours.at</p> <p>Vertragsdauer von 01.07.26 bis 18.07.26 Vertragswährung EUR LIEFCODE: MAGMAG</p>	<p>Vertragspartner</p> <p>MAGMAG Events GmbH BILLBOX 983863 Leystraße 43 1200 Wien Vertreten durch: Anna Carina Schiefert Tel.: +43 1 407 3130 Email a.schiefert@magmag.at Email ESSI/Aviso_sales@magmag.at Homepage www.opernsommer.at UID-Nr. ATU58072301</p> <p>Bankverbindung: IBAN BIC/SWIFT Kontoinhaber: Bank:</p>
---	---

Vertragspreise: die u.a. Preise verstehen sich pro Person inkl. 13% MWSt

Leistung: Wiener Opersommer – Carmen

Vertragspreise		
Kat. B	EUR	95,20
Kat. C	EUR	79,20

offizielle Privatpreise		
Kat. B	EUR	119,00
Kat. C	EUR	99,00

Spanne Erwachsene	20 %
-------------------	------

Der Komponist der Oper, Georges Bizet führt Sie höchstpersönlich durch den Abend, erzählt die Handlung und enthüllt spannende Details über die Entstehung seiner einzigen erfolgreichen Oper. Tauchen Sie ein in die Geschichte der verführerischen Carmen, die alle Männer in ihren Bann zieht und das Leben des schüchternen Soldaten Don José für immer verändert. Zwischen Liebe, Eifersucht, Freiheit und Verrat entfaltet sich ein packendes Drama, das in einem fatalen Finale gipfelt. Eine Oper voller mitreißender Melodien, brennender Emotionen und großer Leidenschaft.

Oper in Originalsprache mit deutschen Erzählungen.

Termine: 01.07.26 / 03.07.26 / 04.07.26 / 07.07.26
08.07.26 / 09.07.26 / 10.07.26 / 11.07.26
15.07.26 / 16.07.26 / 17.07.26 / 18.07.26

Uhrzeit: Einlass ab 18.00 h / Beginn 19.45 h / Ende ca. 23.00 h

Kontingent: je Termin 10 x Kat. A und 4 x Kat. C

Option: 29.05.26, der Vertragspartner erhält zum Optionsende eine Liste mit allen Buchungen

Adresse: Wiener Opersommer, Opernarena am Heumarkt
Am Heumarkt, Lothringer Straße 22

1/6



1030 Wien

Stornobedingungen:	bis 7 Tage vorher	kostenfrei
	6 bis 1 Tag vorher	50% Stornokosten
	No show	100% Stornokosten

Die Kunde erhalten die Tickets gegen den Voucher am Abhol- und Infoschalter am Eingang zum Areal.

Schlechtwetterregelung:

Im Fall einer wetterbedingten Absage wird das Geld erstattet, für Gäste von Eurotours auch bei der Premiere.

RICHTLINIEN BEI WETTERÄNDERUNGEN

Die Entscheidung über eine mögliche Absage der Vorstellung fällt direkt vor Beginn durch die Festivalleitung. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass der Beginn der Vorstellung verzögert oder bei Bedarf witterungsbedingt unterbrochen wird. Diese Entscheidungen liegen stets im Ermessen der Festivalleitung und dienen Ihrer Sicherheit.

RICHTLINIEN ZUR TICKET-RÜCKERSTATTUNG

Sollte eine Aufführung vor Ablauf von 45 Minuten Opern-Spielzeit abgesagt werden, haben Sie Anspruch auf eine Erstattung des Kartenpreises.

BEDINGUNGEN DER RÜCKERSTATTUNG

Die Rückerstattung umfasst den vollen Ticketpreis abzüglich eventueller Gebühren, die beim Kauf angefallen sind. Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen keine Rückzahlungen direkt an den Kassen oder im Ticketbüro erfolgen können. Wir bedauern jegliche Unannehmlichkeiten, die durch eine Aufführungsabsage entstehen, und danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Sonstige Informationen:

Abwicklung:

Eurotours bietet o.a. Leistung(en) des Vertragspartners auf diversen Vertriebswegen an.

Informationen über Buchungen erhält der Vertragspartner über das Partner Portal der Eurotours (ESSI – Eurotours Supplier Service for items). Das ESSI ist ein 24 Stunden online Informationssystem, mit dem der Vertragspartner rund um die Uhr Zugriff auf die Reservierungen hat.

Das Passwort für den Zugriff zum ESSI kann vom Vertragspartner über folgende E-Mail-Adresse angefordert werden:

stammdaten@eurotours.at

Bei Fragen zu Buchungen, Ausschreibungen, etc. stehen dem Vertragspartner der Eurotours Helpdesk unter der Tel.Nr.: +43 5356 606 262 oder unter helpdesk-middle@eurotours.at zur Verfügung.

Voucher:

Gäste der Eurotours oder deren Vertriebspartner sind durch die Vorlage eines Vouchers berechtigt, oben angeführte Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Dem Vertragspartner wird vor Anreise der Gäste ein Mustervoucher zugesandt.

Abrechnung:

Grundlage für die Bezahlung der vereinbarten und erbrachten Leistungen ist das Einlangen einer formal korrekten Rechnung bei Eurotours. Die Zahlung selbst erfolgt mittels Banküberweisung. Zusatzleistungen des Vertragspartners, die nicht in diesem Vertrag vorgesehen sind, werden unmittelbar zwischen Gast und Vertragspartner abgerechnet.

Schadenersatz:

Der Vertragspartner verpflichtet sich, o.a. Leistung(en) allen Gästen von Eurotours uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen und trägt für die einwandfreie Abwicklung Sorge.

Für sämtliche sich aus der Nichterfüllung des Vertrages, aus vertragswidrigem Verhalten oder durch sonstige Leistungsmängel entstandenen Schäden, welcher Art auch immer, hat der Vertragspartner vollen Schadenersatz zu leisten. Darüber hinaus hat der Vertragspartner die Eurotours und ihre Kunden (Reiseveranstalter) für alle ihnen gegenüber hieraus von dritter Seite gestellten Ansprüche schad- und klaglos zu halten.

Vertrieb:

Internet Vertrieb

Dieser Vertrag darf über das Internet Buchungssystem der Eurotours Ges.m.b.H. weltweit vermarktet werden.

Sonstige Vereinbarung:

Weiters erklärt sich der Vertragspartner bereit, für diese Aktion benötigtes Bildmaterial, Texte und Beschreibungen über die Leistungen zur Veröffentlichung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bilder werden in den folgenden Dateieigenschaften benötigt und sind an photo@eurotours.at zu senden. (Bildbreite 15 cm; Auflösung 300 dpi; Speicherkapazität mind. 700 KB

2/6

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Etwaige nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.



Diese Vereinbarung wird von beiden Vertragspartnern streng vertraulich behandelt und in keinem Fall an Dritte weitergegeben!

Dem Vertragspartner ist es nur nach schriftlicher Zustimmung von Eurotours genehmigt, mit dem Firmenwortlaut von Eurotours und/oder deren Vertriebspartner zu eigenen Zwecken zu werben.
Es gelten die Geschäftsbedingungen der Eurotours Ges.m.b.H.

Diese Vereinbarung gilt für EUROTOURS Ges.m.b.H., Kitzbühel und alle damit verbundenen Unternehmen.
Mit der beiderseitigen Unterschrift werden die Seiten 1 und folgende der gegenständlichen Vereinbarung, sowie die Geschäftsbedingungen von beiden Seiten anerkannt. Darüber hinaus bestätigen beide Seiten mit ihrer Unterschrift, dass sie im Außenverhältnis vertretungsbefugt sind.

Verwendung von Kundendaten zu Werbezwecken mittels elektronischer Kommunikation

Der Vertragspartner willigt unter Vorbehalt der jederzeitigen Widerrufbarkeit dieser Zustimmung ein, dass die Gesellschaft Eurotours Ges.m.b.H seine angegebenen Daten auch dazu verwendet, um mit ihm telefonisch, per E-Mail oder SMS/Chatdiensten zu Beratungs- und Werbezwecken im Hinblick auf ihre Produkte und die Produkte des VERKEHRSBÜEROS Kontakt aufzunehmen.

- JA
- NEIN

Datenschutz

Der Vertragspartner nimmt die Verarbeitung der Daten durch die Gesellschaft Eurotours Ges.m.b.H entsprechend der unter <https://www.eurotours.at/datenschutz/> einsehbaren Datenschutzerklärung zur Kenntnis.

~~02.10.2025~~ 03.10.25



Eurotours Ges.m.b.H.: Datum, Unterschrift


MAGMAG Events GmbH
Leysstraße 43, 1200 Wien
+4314079130 | office@magmag.at | magmag.at
UID: ATU 58072301 | FN 248222h

Vertragspartner, Datum, Firmenstempel, Unterschrift des zeichnungsberechtigten für den Vertragspartner



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Eurotours Ges.m.b.H., in Folge Eurotours, Vertragspartner, in Folge Vertragspartner, Kunde(n) (Reiseveranstalter) von Eurotours, in Folge Kunde(n).

1) Leistungen, Preise, Bestpreise, Bruttopreise und sonstige Vereinbarungen

Für altersabhängige Ermäßigungen ist das Alter bei Reiseantritt maßgeblich. Fehlbeträge, die entgegen den Buchungsdaten oder entgegen dem Reisegutschein dem Gast wegen unrichtiger Altersangaben nicht zustehen, müssen vom Vertragspartner direkt beim Gast kassiert werden. Eurotours haftet dafür nicht.

Die Parteien sind verpflichtet, ihre Leistungen lt. gegenständlicher Vereinbarung gemäß zu erbringen. Falls für zwei oder mehrere Kunden verschiedene Preise vereinbart wurden, dann gelten bei Anfragen außerhalb des vereinbarten Kontingentes die niedrigsten. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2) Betriebsbereitschaft und Sicherheitseinrichtungen

a) Die im Vertrag angeführten Leistungen/Leistungsorte müssen sich während der Geltungsdauer dieses Vertrages in einem betriebsfertigen, zeitgemäßen, sauberen und ordentlichen Zustand befinden.

b) Der Vertragspartner versichert, dass alle Einrichtungen und Leistungen des Vertragsgegenstandes sowie seiner Nebenanlagen in Bezug auf die Sicherheit der Gäste, die Hygiene, die Sauberkeit, allen Anforderungen der Behörden und allen Vorschriften voll entsprechen, und ausreichender Versicherungsschutz für alle mit der Benützung der vertraglich vereinbarten Leistungen und seiner Einrichtungen verbundenen Risiken gewährleistet ist. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, in Bezug auf Brandschutz, Unfallverhütungsmaßnahmen, ordnungsgemäßen Zustand aller Installationen, wie z.B. Elektrizität, Gas, etc., sowie für alle Leihobjekte wie z.B. Fahrräder oder Skiausrüstungen etc. Die Sicherheit der Gäste betreffende Hinweise werden den Gästen in einer üblicherweise verständlichen Sprache oder mit Symbolen zur Kenntnis gebracht. Beanstandungen durch die für die Überwachung zuständigen Behörden oder auch von Gästen sind sofort zu beheben. Für allfällige, einem Gast anlässlich der Benützung der im Vertrag angeführten Leistungen ohne sein Verschulden entstehende Schäden, welcher Art auch immer, übernimmt der Vertragspartner die volle Haftung, unabhängig von einer bestehenden Versicherungsdeckung.

c) Der Vertragspartner bestätigt, dass die Angabe der Unterkunfts-kategorie richtig ist und verpflichtet sich, alle Vorgaben der Kategorisierungsrichtlinien zu erfüllen und daraus keine Kosten zu berechnen. Bei Änderung der Kategorie verständigt der Vertragspartner unverzüglich (binnen 3 Tagen ab Bekanntwerden) die Eurotours, wobei eine höhere Kategorisierung ohne Aufpreis für die Vertragsdauer als vereinbart gilt. Bei Herabsetzung der Kategorie steht es der Eurotours frei, einen Minderpreis zu verlangen, oder ohne Stornokosten die Vereinbarung aufzulösen.

3) Leistungsstörungen

Umbuchungen

Sollte aus Gründen, die auf Seite des Vertragspartners liegen, ein Gast nicht wie gebucht untergebracht werden und/oder die vertraglichen Leistungen nicht oder vermindert erbracht werden, so hat der Vertragspartner unverzüglich eine mindestens gleichwertige Ersatzunterkunft und/oder Ersatzleistungen anzubieten. Es steht Eurotours oder dem Kunden frei, das Angebot anzunehmen oder auf eigene Faust ein adäquates Ersatzquartier und/oder Leistungen zu beschaffen. Sämtliche damit verbundene Kosten und sonstige Schäden, auch ideeller Art, gehen zu Lasten des Vertragspartners. Bei vom Vertragspartner verschuldeten Über- bzw. Umbuchungen wird bei der Abrechnung durch Eurotours ein Pönale von € 30,- pro betroffene Buchung vom Vertragspreis abgezogen.

Informationspflicht

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Leistungsbeeinträchtigungen bzw. Leistungsänderungen innerhalb des Vertragsgegenstandes – dies betrifft auch Beeinträchtigungen in unmittelbarer Umgebung - rechtzeitig und unverzüglich, jedoch spätestens 2 Tage nach Bekanntwerden Eurotours zu melden. Reklamationen und Beschwerden von Gästen, welche die Leistungen aus diesem Vertrag betreffen, sind Eurotours sofort schriftlich zur Kenntnis zu bringen, andernfalls haftet der Vertragspartner für alle Regressansprüche und deren Abwicklung gegenüber den Kunden.

Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt erlöschen die davon betroffenen Verpflichtungen dieses Vertrages. Ist es dem Vertragspartner nicht möglich, seine vertragliche Verpflichtung, insbesondere aufgrund von höherer Gewalt zu erfüllen, hat es den anderen Partner mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sofort zu informieren, um den Schaden möglichst gering zu halten. Unter höherer Gewalt sind Kriege, Aufstände, Naturkatastrophen, Epidemien, etc., zu verstehen. Darunter fallen auch staatliche Maßnahmen sowie wirtschaftliche, politische und sonstige Umstände, die die Bereitschaft des Publikums wesentlich mindern, Reisen in das genannte Zielgebiet zu buchen bzw. durchzuführen.

Abzüge

Geldwerte Abzüge oder Rückforderungen, die Gäste oder Kunden tätigen oder verlangen, werden zunächst bis zur Höhe dieser von Zahlungen an den Vertragspartner einbehalten bzw. werden Rückforderungen von Eurotours gegenüber dem Vertragspartner in Abzug gebracht, bis die Differenzen geklärt sind.

4) Schadenersatz

Für sämtliche sich aus der Nichterfüllung des Vertrages, aus vertragswidrigem Verhalten oder durch sonstige Leistungsmängel entstandenen Schäden, welcher Art auch immer (auch ideeller Art), hat der Vertragspartner vollen Schadenersatz zu leisten. Darüber hinaus hat der Vertragspartner die Eurotours und ihre Kunden für alle ihnen gegenüber hieraus von dritter Seite gestellten Ansprüche Schad- und klaglos zu stellen.

5) Verantwortlichkeit für Schaden durch Dritte

Für Schäden, die dem Vertragspartner durch von Eurotours besorgte oder vermittelte Gäste verursacht werden und für das Verhalten dieser Gäste sind weder Eurotours noch deren Auftraggeber verantwortlich.

6) Vermarktung, verkaufsunterstützendes Material

a) Eurotours verpflichtet sich, den vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Vertragsgegenstand in sein Verkaufsprogramm aufzunehmen.

b) Eine Verantwortung für Werbemittelgestaltung und Verkauf durch Eurotours und/oder Kunden kann daraus nicht abgeleitet werden.

c) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Vermarktung bestmöglich zu unterstützen und auch ausreichendes und geeignetes Bildmaterial bereitzustellen.

7) Kontingentdisposition - Reservierungssystem

Eurotours wird die Gesamtheit aller auf Besorger- und Vermittlerbasis geschlossenen Verträge in einem zentralen Reservierungssystem verwalten und darüber disponieren. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, sofern nicht anders vereinbart, von den Kunden nicht gebuchte Kapazitäten zu den jeweils vereinbarten Konditionen anderweitig zu disponieren.



8) Reservierungsabwicklung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, sofern keine andere individuelle Vereinbarung getroffen würde, sich über das Eurotours Sell und Report System über den aktuellen Buchungsstand zu informieren. Der Vertragspartner hat die entsprechenden vertraglichen Leistungen dieser Buchungen, wie im Sell und Report System angeführt, zu garantieren. Sollte es zu Fehlern oder Unstimmigkeiten bei der Darstellung im Sell und Report kommen, bzw. sollte der Vertragspartner keinen Zugang zu diesem System haben, muss dieser unverzüglich die Eurotours davon in Kenntnis setzen. Buchungen, Änderungen oder Stornierungen werden dem Vertragspartner per E-Mail bekanntgegeben.

9) Bezahlung

Grundlage für die Bezahlung der vereinbarten und erbrachten Leistungen ist das Einlangen einer formal korrekten Rechnung und der Leistungs-Voucher, sofern keine andere Regelung getroffen wurde. Die Zahlung selbst erfolgt mittels Banküberweisung. Andere Zahlungsmodalitäten müssen gesondert vereinbart werden. Zusatzleistungen des Vertragspartners, die nicht in diesem Vertrag vorgesehen sind, und alle Nebenkosten werden unmittelbar zwischen Gast und Vertragspartner abgerechnet.

10) Kundenschutz - Zahlung an Dritte

a) Der Vertragspartner verpflichtet sich, mit den durch Eurotours vermittelten Kunden im Rahmen der zu erbringenden Leistung keine zusätzlichen personenbezogenen Daten zu erheben bzw. vom Kunden aktiv einzufordern. Anderwärtiges bedarf der schriftlichen Zustimmung durch Eurotours.
b) An dritte Personen dürfen für Geschäftstätigkeiten im Rahmen dieser Vereinbarung vom Vertragspartner keine Zahlungen (z.B. Kommission) geleistet werden.

11) Stornokosten

Es gelten die individuell vereinbarten Storno-Regelungen.

Im Falle drohender oder tatsächlicher Zahlungsunfähigkeit von Kunden der Eurotours bzw. im Fall, dass ein Kunde von Eurotours die vereinbarten Zahlungsbedingungen gegenüber der Eurotours nicht einhält, wird Eurotours den Vertragspartner unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Für Anreisen von Gästen dieser Kunden ab diesem Zeitpunkt übernimmt Eurotours keine Verantwortung für die Kosten.

12) Rechtsnachfolge

Der Vertragspartner verpflichtet sich, für den Fall einer Änderung in der Person des Unterkunft- bzw. des Leistungserbringers etc. (neuer Eigentümer, neuer Pächter, etc.) bestehende Verpflichtungen aus aufrechten Verträgen auf seinen Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu überbinden. Im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung gilt eine Konventionalstrafe in Höhe von 10% des entgangenen Umsatzes durch das vereinbarungswidrig erfolgte Unterbleiben der Überbindung der Vertragspflicht als vereinbart. Die Konventionalstrafe lässt jegliche sonstige darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche unberührt und wird mit Bekanntwerden des Verstoßes durch den Vertragspartner sofort fällig. Die Konventionalstrafe ist innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung von dem Vertragspartner an die Eurotours zu bezahlen. Im Fall des Todes des Vertragspartners gehen die Eurotours gegenüber bestehenden vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang auf die Verlassenschaft und auf die Erben über.

13) Exklusivität

Ist Exklusivität vereinbart, so verpflichtet sich der Vertragspartner, Buchungen der definierten Kunden und Kundengruppen ausschließlich über Eurotours, entgegenzunehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass genannte Kunden/Kundengruppen über Dritte eingebucht werden. Bei Zuwiderhandeln ist vereinbart, dass der Vertragspartner Eurotours klag- und schadlos hält.

14) Gültigkeit

Dieser Vertrag tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft, Änderungen oder Zusätze zu diesem Vertrag müssen schriftlich abgefasst sein. Im Falle einer einvernehmlichen Streichung einer oder mehrerer Vertragsklauseln behalten alle anderen ihre Gültigkeit.

15) Vertraulichkeit

Der Vertragspartner verpflichtet sich, sowohl diese Geschäftsbedingungen als auch alle anderen mit Vertretern der Eurotours geschlossenen Vereinbarungen oder Verträge absolut vertraulich zu behandeln. Bei Zuwiderhandeln haftet der Vertragspartner für sämtliche der Eurotours daraus entstandenen Schäden bzw. entgangenen Geschäfte.

16) Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gelten die österreichische Gerichtsbarkeit sowie die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kitzbühel, unabhängig vom Wert des Streitgegenstandes als vereinbart. Für die Auslegung dieses Vertrages wie auch aller anderen Vereinbarungen zwischen den Vertragsteilen findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung, einschließlich der Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates über Pauschalreisen („Pauschalreise-Richtlinie“) und ihre Umsetzung in die österreichische Rechtsordnung.

Stand 01.08.2023